

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 08. Juli 2004
Antragsnr.: 083/2004
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: III/30/Fr. Vittinghoff
mit Referat:



GRÜNE LISTE
Stadtratsfraktion

Rathausplatz 1
Zimmer 123/124
91052 Erlangen
tel 09131/862781 fax 09131/208255

Büro: Mo 10-12, 16-18 Di 10-12 Do 12-14

<http://www.gl-erlangen.de>
e-mail: gruene-liste@erlangen.de

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Erlangen, den 06.07.2004

**Antrag: Abschaffung des Widerspruchs-
verfahrens**
- Linderung der Nachteile für die BürgerInnen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir beantragen:

- Der Stadtrat Erlangen fordert die sofortige Wiedereinführung des Widerspruchsverfahrens in Mittelfranken.
- Bei Bescheiden der Stadt Erlangen wird in der "Rechtsmittelbelehrung" auf die Möglichkeit der Prozesskostenhilfe hingewiesen werden.

Begründung

In Mittelfranken ist "versuchsweise" das Widerspruchsverfahren gegen Bescheide der Behörden abgeschafft worden.

Dies schwächt den Rechtsschutz der BürgerInnen, die durch einen Bescheid der Stadt in ihren Rechten verletzt werden.

Das Widerspruchsverfahren ist für die BürgerInnen mit wenig Aufwand verbunden, die Kosten sind überschaubar. Viele Bescheide wurden von den Behörden von sich aus korrigiert, nachdem BürgerInnen Widerspruch eingelegt hatten.

Klage beim Verwaltungsgericht zu erheben, ist dagegen eine Hürde, die für viele BürgerInnen nur mit Hilfe eines Anwaltes zu nehmen ist; der Aufwand an Zeit und Geld ist deutlich höher.

Im Zivilverfahren wurde erst vor einiger Zeit Schlichtungsverfahren eingeführt, um unnötige Gerichtsverfahren zu vermeiden. Hier passiert unverständlicherweise das Gegenteil.

Für uns ist das eine Schwächung der Bürgerrechte.

Wir können nicht erkennen, was das mit Bürokratieabbau zu tun haben soll.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Bittner

f.d.R.: Most